



Stadtelternrat Hannover  
Lipmannstr. 6  
30453 Hannover

Telefon: 0511 / 76389369  
Fax: 0511 / 76389372

[www.stadtelternrat-hannover.de](http://www.stadtelternrat-hannover.de)  
[vorstand@stadtelternrat-hannover.de](mailto:vorstand@stadtelternrat-hannover.de)  
[info@stadtelternrat-hannover.de](mailto:info@stadtelternrat-hannover.de)

---

An

den Nds. Ministerpräsidenten und

den Nds. Kultusminister

sowie zur Veröffentlichung in einer Pressemitteilung

zur Kenntnisnahme an

den Regionseleternrat und

den Landeselternrat

### **(Präsenz)Unterricht an Schulen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Sehr geehrter Herr Kultusminister,

Vor dem Hintergrund der sich weiter zugespitzt habenden epidemiologischen Lage, einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, aktuell auch des Helmholtz-Zentrums, vertritt der Stadtelternrat der Landeshauptstadt Hannover folgende Position:

Bund und Länder haben am 28. Oktober beschlossen, trotz des dynamischen Infektionsgeschehens Schulen und Betreuungseinrichtungen nicht zu schließen. Verlässliche Betreuung dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bildung ist essenziell für die Zukunftschancen der jungen Generation. Deshalb genießt die Offenhaltung von Einrichtungen in diesem Bereich eine politische Priorität. Dennoch ist festzustellen, dass jedenfalls Jugendliche über 12 Jahren ein mit Erwachsenen vergleichbares Infektions- und Übertragungsrisiko haben während es erste aber noch keine gesicherten wissenschaftlichen Hinweise darauf gibt, dass Kinder unterhalb dieses Alters im Infektionsgeschehen keine Infektionstreiber sind. Deshalb ist es angesichts des derzeit schwer einzudämmenden Infektionsgeschehens notwendig, auch die Ansteckungsrisiken im Schulbereich weiter zu reduzieren und die Empfehlungen des Robert-Koch- Instituts und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina umzusetzen. Deshalb ist es insbesondere geboten,

a) das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge sowie Lehrerinnen und Lehrer auf dem Schulgelände und während des Unterrichts vorzusehen. Das Tragen eines adäquaten Mund-Nasen-Schutzes muss die Voraussetzung für

die Teilnahme am Unterricht darstellen, es sei denn, im Einzelfall sprechen medizinische Gründe gegen das durchgängige Maskentragen.

b) ausnahmslos festen Gruppen (Kohorten) zu bilden, wobei die Größe von Gruppen in Klassenräumen gegenüber dem Regelbetrieb zu halbieren ist. Alternativ sind größere Räumlichkeiten für den Schulbetrieb zu nutzen.

c) eine räumliche Distanz zwischen den einzelnen Gruppen, etwa durch Verlegung der Schulaktivitäten in andere Räume und entsprechende Pausenregelungen zu gewährleisten oder eine räumliche Distanz innerhalb des Klassen- oder Kursverbandes sicherzustellen durch einen Mindestabstand von 1,5 m und eine angemessene Lüftungsfrequenz, die bezogen auf die Raumgröße Ansteckungen unwahrscheinlich macht.

d) zur Vermeidung von Ansteckungen während der Schülerbeförderung durch ein erhöhtes Angebot auf Basis der bereits erhöhten GVFG-Mittel des Bundes an die Länder einen Mindestabstand von 1,5 m sicherzustellen.

e) im Falle von Quarantänemaßnahmen für alle betroffenen Schüler Distanzlernen während der Quarantäne zu ermöglichen.

Dieses zugrunde gelegt, schließt sich der Stadtelternrat der Landeshauptstadt Hannover der am 16.11.2020 von der Bundeskanzlerin vertretenen Position vollumfänglich an und bittet auch Sie das Ausgeführte zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

für den Stadtelternrat der LH Hannover

**Sonja Otto**

**Dr. Michael Jürgens**

**René Weiske**

**1. Vorsitzende**

**2.Vorsitzender**

**1.Beisitzer**